

Muster-Studienvertrag

Zwischen

Graduate School Rhein Neckar gGmbH
Ernst-Boehe-Straße 15
67059 Ludwigshafen am Rhein
(im weiteren als GSRN bezeichnet)

und

Herrn/Frau
[Name]
[Adresse]
(im weiteren Teilnehmer/in genannt]

wird folgender **Studienvertrag** geschlossen:

Präambel

Die GSRN bietet im Rahmen ihres Weiterbildungsangebots einen berufsbegleitenden Master-Studiengang [...] mit den Schwerpunkten [...] an. Der Studiengang zielt darauf ab, dem/der Teilnehmer/in zur Umsetzung in unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfeldern geeignete grundlegende Kenntnisse zu vermitteln, die zugleich in der unternehmerischen Praxis angewandt werden können.

Studiengegenstand

Einzelheiten zum Studiengang [...] können der Homepage der GSRN unter www.gsrn.de entnommen werden. Inhaltliche, personelle und zeitlich-räumliche Änderungen der Angaben zum Studiengang bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Informationsveranstaltungen

Der/Die Bewerber/in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die GSRN im Vorfeld der Master-Studiengänge und des Vertragschlusses mehrere umfassende **Informationsveranstaltungen** zu den Studiengängen für Bewerber/innen abhält. Diese Veranstaltungen dienen dazu, dem/der Bewerber/in einen konkreten Einblick in den jeweiligen Studiengang zu verschaffen. Zusätzlich bietet die GSRN sogenannte „Schnuppervorlesungen“ an. Ausdrücklich angeboten wird den Bewerbern/innen zusätzlich, individuelle und persönliche Termine zur Informationsbeschaffung mit der GSRN zu vereinbaren. Die Termine der Informationsveranstaltungen sind auf der Homepage der GSRN unter www.gsrn.de einzusehen.

Die GSRN empfiehlt den Bewerbern/innen ausdrücklich, an den angebotenen Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

§ 1 – Vertragsschluss

1.1)

Dieser Studienvertrag hinsichtlich des Studiengangs [...] kommt ausdrücklich unter folgenden auflösenden Bedingungen zustande:

- (1) Die Mindestteilnehmerzahl für diesen Studiengang kommt nicht zustande oder
- (2) Dem Zulassungsantrag des Teilnehmers wird nicht entsprochen.

Sobald die Mindestteilnehmerzahl entweder erreicht ist oder aber feststeht, dass sie nicht mehr erreicht werden kann, wird die GSRN den/die Teilnehmer/in darüber schriftlich oder textlich in elektronischer Form informieren. Die GSRN behält sich vor, den Studiengang abweichend von der auflösenden Bedingung zu (1) auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl durchzuführen.

1.2)

Aufgrund dieses Studienvertrags erwirbt der/die Teilnehmer/in das Recht

- zur Teilnahme
 - o an Präsenz-Veranstaltungen und ggf. Onlineveranstaltungen
 - o an schriftlichen und mündlichen Prüfungen
- zum Bezug von Studienmaterial insbesondere von Unterrichtsmaterialien wie z. B. Folien, Hand-Outs oder Literaturhinweise über das Campus Learning and Managementsystem der GSRN
- zur Prüfungsabnahme, sofern die entsprechenden Voraussetzungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule Ludwigshafen erfüllt sind.

1.3)

Das Ziel des Studiengangs liegt in der Erlangung des Master-Titels Business Administration (MBA).

§ 2 – Vertragsdauer

2.1)

Die Regelstudienzeit für den Studiengang [...] beträgt [...] Monate. Das Studium beginnt am [**Tag.Monat.Jahr**]. Vertragsbeginn ist vorliegend der [**Tag.Monat.Jahr**]. Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf des [**Tag.Monat.Jahr**].

2.2)

Kann das dem Studiengang zugrunde liegende Prüfungsverfahren aus Gründen, die der/die Teilnehmer/in nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, so treffen die Parteien nach Ablauf dieser Zeitdauer eine gesonderte Vereinbarung über die Anschlusslaufzeit und deren Inhalt.

2.3)

Besteht der/die Teilnehmer/in die Abschlussprüfung Masterthesis in dem oben bezeichneten Studiengang nicht, so verlängert sich der Studienvertrag mit seiner/ihrer Zustimmung bis zur vollständigen Ablegung der nächsten Wiederholungsprüfung. Die Zustimmung des/der Teilnehmers/in kann auch mündlich erteilt werden.

Besteht der/die Teilnehmer/in auch diese Wiederholungsprüfung nicht, so endet der Studienvertrag mit der Feststellung des Nichtbestehens dieser Wiederholungsprüfung.

§ 3 – Vergütung und Zahlungsweise

3.1)

Die Vergütung für die Teilnahme am **[Masterstudiengang]** beträgt **[...€]** und ist in 3 Raten zahlbar.

Die erste Rate über **[...€]** ist am **[Tag.Monat.Jahr]** nach Vertragsschluss fällig. Die zweite Rate über **[...€]** ist zum **[Tag.Monat.Jahr]** fällig – die Schlussrate über **[...€]** zum **[Tag.Monat.Jahr]**.

Einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf es hierfür nicht. Mit der Begleichung der Gesamtvergütung sind ausschließlich Leistungen gemäß Punkt 1.2) abgegolten.

Ausdrücklich nicht abgegolten sind mit der Vergütung:

- Verpflegungskosten, insbesondere während der Vorlesungen
- Unterbringungs- und Reisekosten
- Kosten für eventuelle Auslandsmodule, insbesondere entsprechende Verpflegungs-, Unterbringungs- und Reisekosten
- Gebühren und Entgelte, die von der kooperierenden Hochschule selbst erhoben werden
- Studentenwerksbeiträge/Semesterbeitrag
- Vergütungen ab dem 6. Semester (s. Punkt 3.2)
- Vergütungen ab der dritten nicht bestandenen Prüfung (s. Punkt 4.5)
- Vergütungen hinsichtlich einer Wiederholungsprüfung der Masterthesis (s. Punkt 4.6)

3.2)

Wird die unter Punkt 2.1 bezifferte Studiendauer aus Gründen überschritten, die in der Person des/der Teilnehmers/in liegen, so entsteht mit Beginn des 6. Semesters eine weitere Vergütungspflicht von 150,00 € pro Semester.

3.3)

Die Zusatzvergütung muss nach Rechnungserhalt innerhalb von 7 Tagen dem Konto der GSRN gutgeschrieben sein.

§ 4 – Studienprüfungen

4.1)

Sämtliche prüfungsrelevanten Sachverhalte – insbesondere Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsverfahren – sind in der aktuell gültigen Prüfungsordnung (PO) bzw. Externenprüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge (MExtPO) der **[Hochschule ...]** vom **[Tag.Monat.Jahr]** geregelt.

Die GSRN weist ausdrücklich darauf hin, dass die SPO einer hoheitlichen Bestimmung des Landes [...] unterliegt und sich während des Studiums gegebenenfalls ändern kann. Die jeweils aktuelle Version wird auf der Homepage der Hochschule [...] verlinkt:
Es wird - aufgrund der hoheitlichen Änderungsmöglichkeiten - dem/der Teilnehmer/in empfohlen, die SPO in regelmäßigen Abständen auf Neuerungen zu prüfen.

4.2)

Zum jeweiligen Semesterbeginn erhält der/die Teilnehmer/in einen Vorlesungsplan mit den voraussichtlichen Prüfungsterminen und der Prüfungsart – Klausur/Hausarbeit/Präsentation – ausgehändigt.

4.3)

Nach erfolgreichem Ablegen aller für diesen Studiengang vorgesehenen Prüfungen erhält der/die Teilnehmer/in eine Urkunde darüber.

4.4)

Wird eine Wiederholung der Prüfung erforderlich, so wird dem/der Teilnehmer/in rechtzeitig der betreffende Prüfungstermin bekannt gegeben.

4.5)

Muss der Teilnehmer Prüfungen aus Gründen wiederholen, die in seiner Person liegen, so entsteht eine Vergütungspflicht mit der Anmeldung zur insgesamt dritten Wiederholungsprüfung (der/die Teilnehmer/in kann also 2 Wiederholungsprüfungen vergütungsfrei ablegen). Die zusätzliche Vergütung zulasten des/der Teilnehmers/in beträgt 100,00 € pro Wiederholungsprüfung. Die Zusatzvergütung muss 7 Tage vor Ablegen der jeweiligen Wiederholungsprüfung dem Konto der GSRN gutgeschrieben sein.

4.6)

Besteht der/die Teilnehmer/in die Abschlussprüfung Masterthesis nicht im ersten Versuch, so wird für die Wiederholungsprüfung der Masterthesis eine weitere Vergütung von 850,00 € fällig. Die Zusatzvergütung muss nach Rechnungserhalt innerhalb von 7 Tagen dem Konto der GSRN gutgeschrieben sein.

§ 5 – Studienveranstaltungen

Die Vorlesungen werden überwiegend in den Räumlichkeiten der Hochschule [...] stattfinden.

Die Vorlesungen finden in der Regel an Freitagen und Samstagen statt, circa einmal pro Semester auch an einem Donnerstag. Die in den Vorlesungsplänen angekündigten Termine für die Prüfungsabnahme sowie für Präsenz-Veranstaltungen können sich aus dringenden dienstlichen Gründen ändern. Über notwendig gewordene Terminverlegungen werden die Teilnehmer/innen von der GSRN so schnell wie möglich informiert.

Der Studiengang [...] sieht im [**Zahl**] Semester ein Wahlpflichtfach vor. Voraussetzung für das Zustandekommen des Wahlpflichtfachs ist eine Mindestteilnehmerzahl von [**Anzahl**] Studierenden.

Die Teilnahme an den Prüfungen ist zwingend. Eine Pflicht zur Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen besteht hingegen nicht. Die Teilnahme wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

§ 6 – Kündigung des Studienvertrags/Vergütungsanteil

6.1)

Der Studienvertrag kann unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist erstmals zum [**Tag.Monat.Jahr**] gekündigt werden. Anschließend ist der Studienvertrag unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist halbjährlich jeweils zum [**Tag.Monat.Jahr**] oder zum [**Tag.Monat.Jahr**] kündbar.

6.2)

Das Recht des/der Teilnehmers/in und der GSRN auf Vertragskündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3)

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6.4)

Im Falle der Kündigung durch den/die Teilnehmer/in hat diese/r der GSRN den Vergütungsanteil zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Kündigungstermin erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten/[...] Semestern entspricht dies vorliegend im Regelfall [...€],

bei einer Vertragslaufzeit von 18 Monaten/[...] Semestern entspricht dies vorliegend im Regelfall [...€]

und bei einer Vertragslaufzeit von 26 Monaten/[...] Semestern vorliegend im Regelfall [...€].

§ 7 – Haftung

Die GSRN haftet dem/der Teilnehmer/in des Studiengangs gegenüber für die von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund.

Für lediglich fahrlässig verursachte Schäden übernimmt die GSRN keine Haftung. Dies gilt nicht für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des/der Teilnehmers/in.

§ 8 – Vertraulichkeitsverpflichtung

8.1)

Im Rahmen von studienbezogenen Projekt- und Hausarbeiten sowie Fallstudienbearbeitungen aber auch über die von den Professoren und Lehrbeauftragten zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien wird der/die Teilnehmer/in mit betriebs- und firmenbezogenen Informationen sowie Betriebsgeheimnissen beteiligter Unternehmen versorgt. Soweit es sich hierbei um direkt oder indirekt vermittelte und als „vertraulich“ gekennzeichnete Informationen oder Betriebsgeheimnisse handelt, so hat der/die Teilnehmer/in diese Informationen oder Betriebsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die erforderlichen Zwecke des Studiengangs zu verwenden.

8.2)

Erlangt der/die Teilnehmer/in „vertrauliche“ betriebs- und firmenbezogene Informationen oder Betriebsgeheimnisse, so hat er im Rahmen von studienbezogenen Projekt- und Hausarbeiten sowie Fallstudienbearbeitungen bezüglich der Bereitstellung für andere Teilnehmer die Kennzeichnung dieser Informationen oder Betriebsgeheimnisse als „vertraulich“ sicherzustellen.

8.3)

Als „vertraulich“ gekennzeichnete Informationen oder Betriebsgeheimnisse dürfen Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich gemacht werden. Als Dritte im Sinne dieser Regelung gelten auch Vorgesetzte, Mitarbeiter und Kollegen aus dem betreuenden Unternehmen des/der Teilnehmers/in – außer, der/die Teilnehmer/in hat diese ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

8.4)

Die auf der Basis von als „vertraulich“ gekennzeichneten Informationen oder Betriebsgeheimnissen resultierenden Ergebnisse von Projekt- und Hausarbeiten sowie Fallstudienbearbeitungen stehen ausschließlich dem/der Teilnehmer/in zur uneingeschränkten Nutzung zu, der diese vertraulichen Informationen oder Betriebsgeheimnisse eingebracht hat. Alle anderen an den Projekt- und Hausarbeiten sowie Fallstudienbearbeitungen Beteiligten dürfen diese Ergebnisse nur vertraulichkeitswahrend nutzen.

8.5)

Keine vertraulichen Informationen oder Betriebsgeheimnisse sind

- Tatsachen, die der Öffentlichkeit auf andere Weise als durch Vertraulichkeitsverletzung bekannt geworden sind,
- Tatsachen, die rechtmäßig über einen Dritten erhalten wurden,
- Tatsachen, die nachweislich unabhängig vom Zugang zur vertraulichen Information oder zum Betriebsgeheimnis bekannt geworden sind oder bei Abschluss dieses Vertrags bereits bekannt waren.

8.6)

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit endet nicht mit dem vorliegenden Vertragsverhältnis, sondern gilt über die Dauer des Studiengangs hinaus.

§ 9 – Urheberrecht

Die gesamten Lehrmittel werden Eigentum des/der Teilnehmers/in. Sie sind ausschließlich für die Zwecke der entsprechenden Veranstaltung bestimmt. Untersagt ist ausdrücklich die Weitergabe von Lehrmitteln an Dritte sowie jegliche Vervielfältigung oder Nachdruck, sofern dies nicht ausschließlich privaten Zwecken dient. Die urheberrechtlichen Gesetze und Bestimmungen sind zwingend zu beachten.

§ 10 – Datenschutz

Die Nutzung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sämtliche personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt.

§ 11 – Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mannheim, sofern der/die Teilnehmer/in Kaufmann/Kauffrau ist. Die GSRN ist berechtigt, den/die Teilnehmer/in auch an dessen/deren allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

§ 12 – Erklärungen des/der Teilnehmers/in

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich folgende Belehrungen, Bestimmungen und Informationen zur Kenntnis genommen habe:

- Die nach den Schlussbestimmungen (§ 13) abgedruckte **Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular**,
- Die als Anlage A1 beigefügte(n) **Prüfungsordnung(en) bzw. Externenprüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge** der [...] in der derzeit gültigen Fassung vom [...],
- Die als Anlage A2 beigefügte **Information zu Bildaufnahmen im Rahmen der Weiterbildung an der Graduate School Rhein-Neckar**,
- Die auf der Homepage der GSRN unter www.gsrn.de angegebenen Inhalte zum Studiengang [...].

§ 13 – Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags mit dem/der Teilnehmer/in unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind einander verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich angemessene Bestimmung zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der/Die Teilnehmer/in hat das Recht, diesen Studienvertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tage des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Graduate School Rhein-Neckar gGmbH, Ernst-Boehe-Straße 15, 67059 Ludwigshafen am Rhein, Telefon: 0621 595 7280-0, Fax: 0621 595 7280-29, E-Mail: info@gsrn.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Falle werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

*Graduate School Rhein Neckar gGmbH
Ernst-Boehe-Straße 15, 67059 Ludwigshafen am Rhein
0621 595 7280-29 (Faxnummer)
info@gsrn.de (E-Mail-Adresse)*

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher/s

Anschrift des/der Verbraucher/s

Unterschrift des/der Verbraucher/s (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

[Unzutreffendes (*) streichen]

Ort, Datum _____

Teilnehmer/in: _____

Ludwigshafen, Datum _____

GSRN: _____

* * *